

<input type="checkbox"/>	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
<input type="checkbox"/>	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
<input type="checkbox"/>	des Hauptausschusses		
<input checked="" type="checkbox"/>	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010;

hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

A) SACHVERHALT

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Heiligenhafen zum 01.01.2010 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 13.06.2012 wird verwiesen.

Weitere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sind dem beigefügten Anhang zur Eröffnungsbilanz zu entnehmen.

Die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 01.01.2010 beträgt 39.306.897,81 € bei einem Eigenkapital in Höhe von 13.140.766,38 €.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung zu folgen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Heiligenhafen, die zum Bilanzstichtag 01.01.2010 mit einem Bilanzwert in Höhe von 39.306.897,81 € und einem Eigenkapital in Höhe von 13.140.766,38 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	23.8.12
Büroleitender Beamter	B. S. Am

**Eröffnungsbilanz
der
Stadt Heiligenhafen
zum 01. 01. 2010
mit Anlagen**

Stadt Heiligenhafen

Bilanz zum 01.01.2010

Aktiva

Beschreibung	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Anlagevermögen	36.667.742,48
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	55.978,42
1.2 Sachanlagen	33.186.616,02
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.902.473,61
1.2.1.1 Grünflächen	1.102.457,32
1.2.1.2 Ackerland	1.165.019,51
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.828,04
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	626.168,74
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.329.896,74
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	611.358,80
1.2.2.2 Schulen	4.222.048,96
1.2.2.3 Wohnbauten	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.496.488,98
1.2.3 Infrastrukturvermögen	18.966.698,44
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.331.959,35
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	356.789,42
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.490.676,33
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	10.456.552,94
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.330.720,40
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	78.317,85
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	334.385,89
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	642.386,80
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.259,52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	756.197,17
1.3 Finanzanlagen	3.425.148,34
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.151.000,00
1.3.2 Beteiligungen	903.001,53
1.3.3 Sondervermögen	
1.3.4 Ausleihungen	371.146,51
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	371.146,51
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	
2. Umlaufvermögen	2.278.205,47
2.1 Vorräte	376.919,34
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren	
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	376.919,34
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	172.242,68
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	115.861,24
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.257,54
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	36.378,93
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.744,97
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	
2.4 Liquide Mittel	1.729.043,45
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	360.949,86
Bilanzsumme (Aktiva)	39.306.897,81

Stadt Heiligenhafen
Bilanz zum 01.01.2010

Passiva

Beschreibung	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Eigenkapital	13.140.766,38
1.1 Allgemeine Rücklage	11.072.279,82
1.2 Sonderrücklage	407.644,59
1.3 Ergebnissrücklage	1.660.841,97
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	
2. Sonderposten	14.638.334,77
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	6.733.921,17
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	2.354.565,24
2.3 Sonderposten für Beiträge	5.549.848,36
2.3.1 .. aufzulösende Beiträge	5.542.538,64
2.3.2 .. nicht aufzulösende Beiträge	
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich	
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	7.309,72
2.7 Sonstige Sonderposten	
3. Rückstellungen	5.436.516,40
3.1 Pensionsrückstellung	5.055.258,52
3.2 Altersteilzeitrückstellung	118.578,88
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	
3.4 Altlastenrückstellung	
3.5 Steuerrückstellung	
3.6 Verfahrensrückstellung	
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	
3.8 Instandhaltungsrücklage	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	262.679,00
4. Verbindlichkeiten	6.091.280,26
4.1 Anleihen	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.866.513,07
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich	2.566.601,86
4.2.3 .. vom privaten Kreditmarkt	3.299.911,21
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich	206.509,65
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.257,54
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	
Bilanzsumme (Passiva)	39.306.897,81

Heiligenhafen, den 6. Juni 2012



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Anlagenpiegel
31.12.2009
(§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen			
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand			Restbuchwert Ende des Wirtschaftsjahres	EUR	v. H.	v. H.
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	55.978,42			55.978,42									100
02	1.2	Sachanlagen	33.186.616,02			33.186.616,02									100
	1.2.1	unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.902.473,61			2.902.473,61									100
	1.2.1.1	Grünflächen	1.102.457,32			1.102.457,32									100
	1.2.1.2	Ackerflächen	1.165.019,51			1.165.019,51									100
	1.2.1.3	Wald, Forsten	8.828,04			8.828,04									100
	1.2.1.4	sonst. unbebaute Grundstücke	626.168,74			626.168,74									100
03	1.2.2	bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	9.329.896,74			9.329.896,74									100
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtung	611.358,80			611.358,80									100
	1.2.2.2	Schulen	4.222.048,96			4.222.048,96									100
	1.2.2.3	Wohnbauten													

Anlagevermögen	Anschaffungs- u. Herstellungskosten										Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen									
	Anfangsstand		Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand		Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	durchschnittl. Abschreibungssatz	durchschnittl. Restbuchwert											
	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9		EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	v. H.	v. H.
1																									
1.2.2.4 sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude			4.496.488,98							4.496.488,98										4.496.488,98					100
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			18.966.698,44							18.966.698,44										18.966.698,44					100
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens			2.331.959,35							2.331.959,35										2.331.959,35					100
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			356.789,42							356.789,42										356.789,42					100
1.2.3.3 Gleisanlagen u. Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen																									
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbesetzungsanlagen			4.490.676,33							4.490.676,33										4.490.676,33					100
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen			10.456.552,94							10.456.552,94										10.456.552,94					100
1.2.3.6 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens			1.330.720,40							1.330.720,40										1.330.720,40					100
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			78.317,85							78.317,85										78.317,85					100

Forderungsspiegel

31.12.2009

(§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik

1 ²	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
			bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	115.861,24	115.861,24			
169	2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.257,54	18.257,54			
171	2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	36.378,93	31.829,67	4.549,26		
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.744,97	556,11	1.188,86		
178	2.2.5 sonstige Vermögens- gegenstände	-				
	Summe:	172.242,68	166.504,56	5.738,12		-

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Verbindlichkeitspiegel
Eröffnungsbilanz 31.12.2009
(§ 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik)

1 ²	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
			bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
2	3	4	5	6	7	
30	4.1 Anleihen					
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.866.513,07			5.866.513,09	-
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.566.601,86			2.566.601,86	
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.299.911,21			3.299.911,21	
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	206.509,65		206.509,65		-
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.257,54	18.257,54			
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten					
	Summe:	6.091.280,26	18.257,54	206.509,65	5.866.513,07	-
	Nachrichtlich:					
	Schulen aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

³ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,

mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Eröffnungsbilanz 31.12.2009

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	%	in TEUR	in TEUR	in TEUR
	2	3	4	5	6	7	
I. Sondervermögen							
1)							
II. Zweckverbände							
1) ZV Ostholstein	20.000,0	879,9	4,40				
III. Gesellschaften							
1) WOBAU Ostholstein GmbH	945,1	19,8	2,09				
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7	1,3	5,26				
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG		2,0					
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25,0	25,0	100				
5) HVB GmbH & Co. KG	1.825,0	1.825,0	100				
6) Dünenpark GmbH & Co. KG	301,0	301,0	100				
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe Bezeichnung 2	übertragen auf das neue Haushaltsjahr			davon gebunden in Euro 4	davon frei verfügbar in Euro 5
		in Euro 3				
1.1.1.20.	Entgelt Arbeitnehmer		15.000,00		15.000,00	
1.1.1.20	Rathaus		27.477,39		27.477,39	
3.1.1.90	Soziale Hilfen		35.000,00		35.000,00	
3.6.5.30	Kindertageseinrichtungen		10.000,00		10.000,00	
5.1.1.10	Bauleitplanung		8.577,34		8.577,34	
5.4.1.10	Unterhaltung Straßen		25.595,15		25.595,15	
5.3.8.10	Abwasserbeseitigung		20.430,40		20.430,40	
	Summe		142.680,28		142.680,28	

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe Bezeichnung 2	übertragen auf das neue Haushaltsjahr			davon gebunden in Euro 4	davon frei verfügbar in Euro 5
		in Euro 3				
1.1.1.20	Rathaus		9.735,13		9.735,13	
1.1.1.60	EDV		10.000,00		10.000,00	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule		5.000,00		5.000,00	
2.1.6.10	Franz-Böttger-Schule/Regionalschule		53.596,88		53.596,88	
2.2.1.10	Förderschule		0,00		0,00	
2.7.2.10	Bücherei		4.000,00		4.000,00	
4.2.4.10	Turnhalle Franz-Böttger-Schule		57.583,33		57.583,33	
5.4.1.10	Gemeindestraßen		4.173,34		4.173,34	
5.4.6.10	Parkplätze		707.128,27		707.128,27	
5.5.2.10	Küstenschutz		708.013,14		708.013,14	
5.3.8.10	Oberflächenwasser		191.373,17		191.373,17	
5.7.3.30	Binnenseepromenade		1.077.691,85		1.077.691,85	
5.2.2.30	sonstiges Grundvermögen		20.647,39		20.647,39	
	Summe		2.848.942,50		2.848.942,50	

Anhang zur Eröffnungsbilanz

**der
Stadt Heiligenhafen
zum 01. 01. 2010**

Einleitung

Auf der Grundlage des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 hat die Stadtvertretung am 22.03.2007 beschlossen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Heiligenhafen ab dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden soll. Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Doppik-Einführungsgesetz vom 14.12.2006, der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 15.08.2007 und weiteren Vorschriften die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2010 erstmalig einen doppischen Haushalt für das Jahr 2010 beschlossen.

Gemäß § 54 GemHVO-Doppik hat die Stadt Heiligenhafen eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Entwickelt wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung. Neben Zahlungsgrößen (Aus- und Einzahlungen) werden auch Erfolgs- bzw. Ergebnisgrößen (Aufwendungen und Erträge) gebucht. Dadurch kann der Ressourcenverbrauch vollständig abgebildet werden. Voraussetzung ist die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden (einschließlich der Rückstellungen) sowie die jährliche Bilanzierung. Mit dem neuen NKR können vor allem folgende Vorteile gegenüber der Kameralistik erreicht werden:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauchs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden
- Verdeutlichung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung

Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen von privatwirtschaftlichen Unternehmen (Gewinnerzielung) und kommunalen Gebietskörperschaften (kommunale Aufgabenerfüllung zur Daseinsvorsorge und zur Förderung des Gemeinwohls) enthält das NKR eine ganze Reihe kommunalspezifischer Anpassungen und umfasst im Wesentlichen folgende Komponenten:

Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht weitgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle in einer Periode entstandenen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Ergänzt wird die Ergebnisrechnung um die entsprechende Planungskomponente – den Ergebnisplan. Im neuen doppischen Produkthaushalt ist der Ergebnisplan zentraler Bestandteil. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht

erfasst, da z. B. auch Abschreibungen und Belastungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden (z. B. Pensionsrückstellungen), berücksichtigt werden. Periodengerechtigkeit bedeutet, dass der Zeitpunkt, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich verursacht wird, über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet und nicht wie bisher der Zeitpunkt der Zahlung. Der Saldo der Ergebnisrechnung ergibt das Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag).

Finanzplan und Finanzrechnung

Während der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung alle Aufwendungen und Erträge erfassen, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen vollständig abgebildet. Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies sind u. a. Zahlungen im Zusammenhang mit der städtischen Investitionstätigkeit. Im Ergebnisplan werden nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte abgebildet, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsauszahlungen. Der Saldo der Finanzrechnung entspricht der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (liquide Mittel).

Bilanz

Während die Ergebnis- und die Finanzrechnung zeitraumbezogene Betrachtungen darstellen, ist die Bilanz eine stichtagsbezogene Betrachtung. In ihr werden die Vermögensgegenstände, Schuldenrückstellungen und das Eigenkapital zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die Aktivseite enthält das gesamte bewertete Vermögen der Stadt, getrennt nach dem immateriellen Vermögen (z. B. Konzessionen, Software), dem Sachanlagevermögen, dem Finanzanlagevermögen, dem Umlaufvermögen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite werden in der Bilanz das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen sowie die Schulden ausgewiesen. Als Sonderposten werden z. B. Zuwendungen für Investitionen, die die Stadt Heiligenhafen erhalten hat, dargestellt. Das Eigenkapital ändert sich jährlich in Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnisses.

Die drei Komponenten (Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan/-rechnung, Bilanz) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Geldverbrauch	Bestände		Ressourcenverbrauch
Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
Einzahl. ./ Auszahl.	Aktiva	Passiva	Erträge ./ Aufwand
	Anlagevermögen	Eigenkapital	
Finanzmittelsaldo	Umlaufvermögen	Fremdkapital	Ergebnissaldo

Erläuterung:

Der Saldo der Finanzrechnung verändert das Umlaufvermögen in der Bilanz.

Der Saldo der Ergebnisrechnung verändert das Eigenkapital in der Bilanz.

Eigenkapital = Vermögen ./ Fremdkapital.

Die Bilanzseiten (Aktiva und Passiva) sind betragsmäßig identisch.

Mit der Verpflichtung zur Aufstellung einer Bilanz als einer der Komponenten des NKR wird erstmals der vollständige Nachweis der Vermögens- und Schuldensituation der Stadt Heiligenhafen dargestellt. Die Bilanz hat das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden und Rückstellungen zu einem Stichtag zu erfassen. Somit wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes voll umfängliches Bild der Vermögens- und Verschuldungslage der Stadt Heiligenhafen vermittelt.

Die Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital (Schulden und Rückstellungen) bildet das Eigenkapital. Das Fremdkapital dokumentiert die Belastungen der Stadt. Dazu gehören nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Investitionen sondern auch weitere Positionen, wie z. B. langfristig aufgenommene Kassenkredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Rückstellungen.

Entsprechend § 54 ff. der GemHVO-Doppik besteht die Eröffnungsbilanz aus:

- der Bilanz
- den Anlagen
 - Anlagenspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel
 - Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften usw.
- dem Anhang, in dem die einzelnen Bilanzpositionen und deren Bewertung erläutert werden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgte gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)

- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 16.07.2007.

Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände in die Eröffnungsbilanz übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenwasserentwässerung“ sind die vom städtischen Bauamt Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenwasserentwässerung übernommen worden.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt unter Verwendung der verbindlichen Muster der Anlage 22 zu § 48 GemHVO-Doppik.

AKTIVA

1 <u>Anlagevermögen</u>	36.667.742,48 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	55.978,42 €

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software.

1.2 Sachanlagen	33.186.616,02 €
-----------------	-----------------

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008
- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:
 Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,
 der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und
 der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen
- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen

Das Sachanlagenvermögen der Stadt Heiligenhafen umfasst den größten Teil der Vermögenswerte. Es gliedert sich im Einzelnen in folgende Posten:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.902.473,61 €
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.329.896,74 €
Infrastrukturvermögen	18.966.698,44 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	78.317,85 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	334.385,89 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	642.386,80 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.259,52 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	756.197,17 €
Sachanlagen gesamt:	33.186.616,02 €

Grundstücke wurden soweit möglich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich wegen der Bedeutung im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden:

- Bücherei
- Heimatmuseum
- Einrichtungen der Feuerwehr
- Theodor-Storm-Schule
- Franz-Böttger-Schule
- Regionalschule
- Turnhalle Feldstraße
- Jugendzentrum
- Rathaus
- Obdachlosenunterkünfte
- WC-Anlagen
- Parkpalette

Bei den bebauten Grundstücken sind auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen berücksichtigt.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasserentwässerung, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren – zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr – bewertet.

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um Exponate des Heimatmuseums und um den Erinnerungswert (1,00 €) für das Glockenspiel auf dem Markt. Die Exponate des Heimatmuseums wurden mit dem Versicherungswert angesetzt.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind, gehören zur Betriebsausstattung. Zur Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Der jährliche Pool wird nicht verändert, wenn ein Wirtschaftsgut ausscheidet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es insbesondere um die Verschlussorgane Steinwarter-Dammbrücke und Elefantenbrücke, die Binnenseepromenade und die Sanierung der Franz-Böttger-Schule.

1.3 Finanzanlagen 3.425.148,34 €

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Beteiligungsquote von 100 v. H. sind, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, die HVB GmbH & Co. KG und die Dünenpark GmbH & Co. KG mit einem Bilanzwert in Höhe von 2.151.000,00 €.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern diese Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Solche städtischen Beteiligungen liegen vor beim Zweckverband Ostholstein, Wohnungsbaugenossenschaft Ostholstein GmbH, Baugenossenschaft Heiligenhafen und VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG.

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

2. Umlaufvermögen 2.278.205,47 €

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

2.1 Vorräte 376.919,34 €

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. Hier sind die Immobilien im Thulboden 18 bis 22, die ehemalige Gorch-Fock-Schule und die restlichen Baugrundstücke im Neubaugebiet „Baben Grauwisch“, II. Bauabschnitt, aktiviert worden. Diese Vermögensgegenstände dienen nicht der stetigen Aufgabenerfüllung und wurden in Absprache mit dem Gemeindeprüfungsamt bei der Bilanzposition Vorräte eingegliedert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 172.242,68 €

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geldgütern oder Dienstleistungen. Dieser Posten wird insbesondere in

- öffentlich-rechtliche Forderungen,
- sonstige öffentliche Forderungen,
- privat-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,

- sonstige privat-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und
- sonstige Vermögensgegenstände

untergliedert.

2.4 Liquide Mittel 1.729.043,45 €

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld anzusetzen. Der Stand der liquiden Mittel beträgt zum 01.01.2010: 1.727.043,45 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 360.949,86 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind, zu berücksichtigen. Von der Stadt geleistete Investitionszuschüsse, wie z. B. Städtebaufördermittel, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Bestimmung des jeweiligen Zuschusses (Eigentumsvorbehalt, Zweckbindungsfrist etc.) und den Regelungen von § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik bilanziert.

PASSIVA

1. Eigenkapital 13.140.766,38 €

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und Ergebn isrücklage dar und entspricht 115 %. Davon werden 100 % in die Allgemeine Rücklage und 15 % in die Ergebn isrücklage gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eingestellt. Die Position Sonderrücklage umfasst noch nicht verwendete, nicht aufzulösende investive Zuwendungen.

Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Sie sind nach § 26 GemHVO-Doppik vorzutragen, soweit sie nicht durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen werden können. Jahresüberschüsse sind primär zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge zu verwenden. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag nicht durch Jahresüberschüsse ausgeglichen werden kann, darf er nach 5 Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Der letzte kamerale Haushalt 2009 war ausgeglichen. Mangels vorgetragener Jahresfehlbeträge ist der Ansatz somit 0.

2. Sonderposten 14.638.334,77 €

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, werden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege.

Folgende Unterteilung wurde bei den sonstigen Sonderposten vorgenommen:

2.1	Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	6.733.921,17 €
2.2	Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	2.354.565,24 €
2.3	Sonderposten für Beiträge	5.549.848,36 €
2.4	Sonderposten für aufzulösende Beiträge	5.542.538,64 €
2.5	Sonderposten für Dauergrabpflege	7.309,72 €
	<u>Sonderposten</u>	<u>14.638.334,77 €</u>

3. Rückstellungen 5.436.516,40 €

Unter diesen Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Die Daten für die Altersteilzeitrückstellung wurden Personen bezogen vom Personaldienst ermittelt. Sonstige andere Rückstellungen sind erwirtschaftete Beträge aus der Kosten rechnenden Einrichtung Oberflächenwasserentwässerung. Hierbei wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz das innere Darlehen der Rückstellung wieder zugeführt.

4. Verbindlichkeiten 6.091.280,26 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite und der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen:

Es handelt sich um Verbindlichkeiten, die aus sogenannten Kredit ähnlichen Rechtsgeschäften resultieren. Dazu zählen u. a. Immobilienleasingverträge, Mietkaufverträge, Erbbaurecht zugunsten der Stadt, Leasingverträge über die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Hier handelt es sich um Finanzierungsleasing und Restkaufgelder.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen:

Es handelt sich um Leistungen (z. B. an Hilfeempfänger im Rahmen der sozialen Leistungen), die bewilligt aber noch nicht gezahlt sind. Vergleichbar wäre diese mit kameraleen Sollstellungen, die erst nach dem 31.12. fällig sind und zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden. Weiterhin wurden hier durchlaufende Gelder wie Wohngeld, Amtshilfeersuchen sowie noch abzuwickelnde Restzahlungen aus Sozialhilfedarlehen abgebildet.

Heiligenhafen, den 6. Juni 2012



(Heiko Müller)

Bürgermeister